



Wegleitung für das Seelsorgeteam (WST)

Diözese Lausanne, Genf und Freiburg
November 2005

Wegleitung für das Seelsorgeteam (WST)

Einleitung

«Das ST ist eine Gruppe von Personen (Priestern, Diakonen, Laienseelsorgerinnen und -seelsorgern, ehrenamtlichen Laien), die vom Diözesanbischof ernannt werden, gemäss den ihrem Stand jeweils zukommenden Bedingungen, um die Seelsorgeverantwortung für eine SE zu übernehmen oder daran teilzunehmen». ¹ Als Zelle der Kirche vor Ort «für alle und für alles», engagiert sich das ST für das Kommen des Reiches Gottes. Es hat deshalb aufmerksam darauf zu achten, dass die dreifache Sendung, die Christus der Kirche anvertraut hat, verfolgt und in einem Geist der Communion gelebt wird:

- Die prophetische Sendung durch die Verkündigung des Wortes Gottes, die Weckung und ständige Vertiefung des Glaubens.
- Die priesterliche Sendung durch die Feier des Glaubens.
- Die königliche Sendung durch den Dienst an der menschlichen Gemeinschaft und an einem Zusammenleben in Geschwisterlichkeit.

1. Bildung eines Seelsorgeteams (ST)

Das *Zweite Vatikanische Konzil* hat die tiefe Bedeutung der Kirche als Volk Gottes wieder zur Geltung gebracht. Das ST ist der Ausdruck der Mitverantwortung und der Teilnahme aller Getauften am Leben und an der Sendung der Kirche: in einem Geist der Communion, jeder nach seiner Berufung und der ihm zukommenden Verantwortung. ²

1.1 Zusammensetzung des Seelsorgeteams (ST)

Das ST setzt sich zusammen aus:

- *einem Moderator (Pfarrer)* ³

und andern Mitgliedern, die sein können:

- *Priester*. Pfarrer *in solidum*, ⁴ priesterliche Mitarbeiter oder Vikare
- *Ständige Diakone*
- *Laienseelsorgerinnen und -seelsorger: Pastoralassistentinnen und -assistenten, pastorale Hilfskräfte*
- *Ehrenamtliche Laien.*

¹ SE-ST. Referenzdokument, Nr. 7.1.

² Vgl. *Vatikanum II, Konstitution Lumen Gentium (LG)*, Nr. 9 und 10.

³ Vgl. *Dekret «Christus Dominus»*, Nr. 30; *Codex Iuris Canonici (CIC)*, can. 515.

⁴ A.a.O., can. 517 § 1.

Ein ST setzt sich idealerweise aus 3 bis 7 Personen zusammen⁵:

- Mindestens 3 Personen, um eine gewisse Vielfalt sicherzustellen
- Höchstens 7 Personen, um jeder genügend Redezeit zu gewähren und effizient arbeiten zu können.

Dabei muss unbedingt auf eine Vielfalt der Mitglieder geachtet werden, um gegenseitige Ergänzung zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die kirchliche Gemeinschaft repräsentiert ist durch Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, verschiedene soziokulturelle Schichten, Hauptamtliche und Ehrenamtliche.

1.1.1 Der Moderator (Pfarrer) der SE

Der Moderator (Pfarrer) achtet darauf, dass die ihm vom Bischof für eine bestimmte SE übertragene Seelsorgeverantwortung für die Lehre, die Heiligung und die Leitung in Übereinstimmung mit dem Evangelium, in Communion mit der Universalkirche und im Geist der pastoralen Zielsetzungen der Diözese ausgeübt wird. Der Moderator (Pfarrer) verantwortet und übt diesen Auftrag zusammen mit andern Priestern, Diakonen und in der Seelsorge mitarbeitenden Laien aus.⁶ Der Moderator (Pfarrer) leitet die Tätigkeiten der SE. Er vertritt die SE und das ST beim Bischof. Er übt diese Verantwortung in einem Geist der Synodalität mit den andern Mitgliedern des ST aus.

Unter Synodalität ist die kirchliche Weise der Leitung eines ST zu verstehen: sie gibt der Stimme des Heiligen Geistes Raum. Die Synodalität ist eine Weise, die Seelsorgeverantwortung zu leben und auszuüben: Sie drückt die Mitverantwortung aller Mitglieder des ST in der Vielfalt ihrer jeweiligen Aufgaben, Dienste und Charismen aus.

Synodalität verwirklicht sich, wenn die Entscheide des ST, welche die Leitung der SE betreffen, das Ergebnis einer Übereinstimmung (Konsens) sind, in welcher sich die Communion ihrer Mitglieder ausdrückt. In der Leitung einer SE und in ihren Entscheidungsphasen muss der Moderator (Pfarrer) diese Synodalität leben und die anderen dazu anregen.⁷ Die Entscheide, die das Leben der SE betreffen, werden somit im ST unter seiner Leitung gemeinsam in diesem synodalen Geist getroffen. Deshalb wird der Moderator (Pfarrer) unter Vorbehalt seiner Letztverantwortung jeden wichtigen Entscheid im Einverständnis mit den Mitgliedern des ST treffen⁸.

Der Moderator (Pfarrer) ist für die allgemeine Führung des ST verantwortlich. Er achtet darauf, dass genügend Zeit für das spirituelle Leben und den geschwisterlichen Austausch im ST vorhanden ist. Nach Befragung der Mitglieder des ST kann er im Hinblick auf das bestmögliche Funktionieren des ST ein Mitglied als Animator bezeichnen, das verschiedene Aufgaben in der Gestaltung und Führung der Sitzungen des ST übernimmt, namentlich die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen.

⁵ Vgl. *SE-ST. Referenzdokument*, Nr. 7.4.

⁶ Der Moderator (Pfarrer) ist auch Pfarrer jeder Pfarrei der SE: vgl. *SE-ST. Referenzdokument*, Nr. 6.3.

⁷ Vgl. *SE-ST. Referenzdokument*, Nr. 7.7.

⁸ In schwieriger Lage und in Gewissensnöten, in denen das ST keinen synodalen Entscheid treffen kann, hat jedes Mitglied des ST die Möglichkeit, eine aussenstehende Vermittlung anzurufen: den Dekan, den Bischofsvikar und in letzter Instanz den Diözesanbischof; vgl. *SE-ST. Referenzdokument*, Nr. 6.1.

Der Moderator (Pfarrer) achtet auf die Einheit und *Communio* der Gesamtheit der SE und des ST. Bei Streitigkeiten bemüht er sich, die verschiedenen Parteien zu versöhnen. Der Moderator (Pfarrer) hört die betroffenen Parteien an, er erstellt ein Dossier und legt dies, wenn nötig, einer Schlichtungskommission vor, welche ad hoc ernannt wird (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des ST und der SE) und versucht, eine Versöhnung zu erreichen.⁹ Falls dies misslingt, übermittelt er das Dossier an die übergeordnete Instanz, d.h. an den Dekan.

1.1.2 Die andern Priester des ST

1.1.2.1 Der Pfarrer *in solidum* im ST

Priester können vom Bischof als *Pfarrer in solidum* einer SE ernannt werden. Der *Pfarrer in solidum* ist Mitglied des ST. Er übt sein Amt solidarisch mit dem Moderator (Pfarrer) aus. Wie dieser erhält und übernimmt er die Seelsorgeverantwortung, welche er entsprechend den pastoralen Bedürfnissen der SE und den Aufgabenzuteilungen im ST ausübt.¹⁰ Diese Form der Zusammenarbeit *in solidum* erlaubt und fördert die notwendige Aufgabenteilung in der Seelsorgeverantwortung einer SE.

1.1.2.2 Der priesterliche Mitarbeiter im ST

Priester können vom Bischof als *priesterlicher Mitarbeiter* einer SE ernannt werden. Der priesterliche Mitarbeiter ist ein Mitglied des ST. Auch wenn er an der Seelsorgeverantwortung der SE entsprechend seinem Dienst und seinen Charismen mitarbeitet und teilnimmt, hat der priesterliche Mitarbeiter sinnvollerweise nicht die volle Seelsorgeverantwortung zu tragen und sicherzustellen.

1.1.2.3 Der Vikar im ST

Priester können vom Bischof als *Vikare* einer SE ernannt werden. Der Vikar ist ein Neupriester. Er ist Mitglied des ST. Er nimmt an der Seelsorgeverantwortung der SE gemäss seinem priesterlichen Dienst teil und arbeitet unter der Verantwortung des Moderators (Pfarrer) mit.

1.1.2.4 Der Priester im Ruhestand und das ST

Der *Priester im Ruhestand*,¹¹ der auf dem Gebiet einer SE wohnt, ist nicht Mitglied des ST. Er kann aber im Rahmen der Bedürfnisse, seines Gesundheitszustandes und seiner Möglichkeiten im Einverständnis mit dem ST eingeladen werden,

⁹ Wenn der Moderator (Pfarrer) direkt in den Streit oder den Konflikt verwickelt ist, muss sich der Dekan einschalten.

¹⁰ Ausser diesen zugeordneten Verantwortungen hat jeder *Pfarrer in solidum* auch darauf zu achten, dass die gesamte Seelsorgeverantwortung der SE für die gesamte SE sichergestellt wird.

¹¹ Der Priester tritt mit 75 Jahren in den Ruhestand; bis zu diesem Alter ist er Pfarrer oder priesterlicher Mitarbeiter. Er kann den Ruhestand aber bereits ab 68 Jahren beantragen; vgl. *Finanzstatut der Priester der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg*, Nr. 4.1, 2005.

seelsorgerliche Dienste zu leisten. Man wird darauf achten, den Priester im Ruhestand zu den Gebetsanlässen und zu geselligen Anlässen einzuladen¹².

1.1.3 Der Diakon im ST

Ständige Diakone können vom Bischof als *Diakone* im Seelsorgedienst einer SE ernannt werden. In diesem Fall ist der ständige Diakon Mitglied des ST. Er arbeitet seinem Amt entsprechend an der Seelsorgeverantwortung der SE im Dienste der Liturgie, der Verkündigung des Wortes Gottes und der Nächstenliebe mit.¹³ Er übt seine Verantwortungen in den Seelsorgebereichen aus, die ihm anlässlich der Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern des ST zugeteilt werden.¹⁴

1.1.4 Die Laienseelsorgerin und der Laienseelsorger oder Ordensleute im ST

Laien oder Ordensleute können vom Bischof als *Seelsorgerinnen oder -seelsorger* eines ST ernannt werden. Im synodalen Geist, der das Wirken des ST prägen soll, arbeiten die Laienseelsorger/innen oder Ordensleute gemäss ihrer Berufung als Getaufte und gemäss ihren Charismen an der Seelsorgeverantwortung der SE aktiv mit. Sie üben die Verantwortungen in den Seelsorgebereichen aus, die ihnen anlässlich der Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern des ST zugeteilt werden.¹⁵

1.1.5 Die ehrenamtlichen Laien im ST

Ein oder zwei Laien können vom Bischof als *ehrenamtliche Laien* einer SE ernannt werden. Die ernannten ehrenamtlichen Laien sind Vollmitglieder des ST. In dieser Funktion arbeiten sie gemäss ihrer Berufung als Getaufte, gemäss ihrer Charismen und ihrer Ausbildung aktiv an der Seelsorgeverantwortung der SE mit. Sie werden je nach den Seelsorgebedürfnissen einer SE Verantwortungen im ST übernehmen. Mit der Ehrenamtlichkeit legen sie ein sichtbares Zeugnis vom Geschenk der Liebe Gottes ab. Da das ehrenamtliche Mitglied direkt aus der lokalen SE entstammt, erlaubt seine Anwesenheit im ST eine bessere Komplementarität und Repräsentativität der kirchlichen Gemeinschaft.

1.2 Ernennung des ST

Das ST wird vom Diözesanbischof ernannt, um die Seelsorgeverantwortung einer SE auszuüben oder daran teilzunehmen.¹⁶ Es steht dem Bischof zu, dem ST die kirchliche Beauftragung (*missio canonica*) im Rahmen einer Eucharistiefeyer zu verleihen. Das neugebildete ST wird den verschiedenen Gemeinschaften der SE offiziell vorgestellt und seine Zusammensetzung wird breit publiziert.

¹² Vgl. *SE-ST. Referenzdokument*, Nr. 7.10.

¹³ Vgl. *Vatikanum II, Konstitution Lumen Gentium (LG)*, Nr. 29.

¹⁴ Vgl. *SE-ST. Referenzdokument*, Nr. 7.8.

¹⁵ Vgl. *ebd.*

¹⁶ Vgl. *a.a.O.*, Nr. 2.3.

1.2.1 Ernennung der Priester des ST

Alle Priester eines ST (Moderator [Pfarrer], Pfarrer *in solidum*, priesterlicher Mitarbeiter und Vikar) werden vom Bischof nach Befragung des Bischofsrates ernannt. Für die Wahl des Moderators (Pfarrers) wird die Diözesanbehörde darauf achten, Charismen des Zusammenhalts und der Leitung zu berücksichtigen, um die *Communio* innerhalb des ST zu verwirklichen. Der für eine SE vorgesehene Moderator (Pfarrer) wird zur Zusammensetzung des ST befragt.¹⁷

1.2.2 Ernennung der Diakone, der Laienseelsorgerinnen und -seelsorger oder Ordensleute

Die ständigen Diakone, die eine pastorale Tätigkeit ausüben, die Laienseelsorgerinnen und -seelsorger oder Ordensleute werden vom Diözesanbischof *gemäss den Normen der jeweiligen Bischofsvikariate ernannt*.¹⁸

1.2.3 Ernennung der ehrenamtlichen Mitglieder

Die *ehrenamtlichen Mitglieder* werden vom Diözesanbischof ernannt. Um seinen Auftrag im Dienste der Gemeinschaft der SE angemessen auszuüben, ergänzt oder erweitert sich das ST, indem es 1 Kandidaten/Kandidatin oder 2 Kandidaten/Kandidatinnen auf Grund ihrer Charismen, der seelsorgerlichen Bedürfnisse der SE, der getroffenen Optionen im Pastoralplan und zugunsten des internen Zusammenhaltes des ST als *ehrenamtliche Mitglieder* des ST sucht. Die Wahl wird im ST in einem synodalen Geist vorgenommen. Anschliessend werden die Kandidaten/Kandidatinnen dem Bischof vorgeschlagen.

1.3 Erstmandate und Erneuerungen¹⁹

Wenn das Mandat des Moderators (Pfarrer) ausläuft, werden die Mandate der andern Mitglieder des ST, auch jene der ehrenamtlichen Mitglieder, überprüft, um dem Diözesanbischof zu erlauben, ein sich mit dem neuen Moderator (Pfarrer) möglichst ergänzendes und harmonisches Team zu bilden. Bei der Wahl aller neuangestellten Laienseelsorgerinnen und -seelsorger achten die Ernennungsbehörden darauf, dass die Kontinuität der für die SE festgelegten pastoralen Ausrichtungen garantiert werden kann. Um Stabilität und Erneuerung zu vereinigen, dauern die Mandate der Mitglieder des ST idealerweise 5 Jahre, zweimal nacheinander erneuerbar. Die Erneuerung der Mandate erfolgt nach Gesprächen durch die gleichen Instanzen.

¹⁷ Vgl. *a.a.O.*, Nr. 7.5.

¹⁸ Vgl. *ebd.*

¹⁹ Vgl. *ebd.*

2. Profil der Mitglieder des ST

Jede Seelsorgeverantwortung in der Kirche ist ein Dienst und nicht eine Machtausübung. Sie wird deshalb immer anvertraut. Dieser Dienst wird von Gott erbeten, der im Volk Gottes durch die Kraft des Geistes Christi «wohnt».

Folgende Eigenschaften werden von den Mitgliedern eines ST erwartet:

- Ein Leben in Verbindung mit dem Gott Jesu Christi
- Eine tiefe Treue zum Glauben der Kirche
- Den Willen, die Ziele der gesamten Gemeinschaft anzustreben
- Die Fähigkeit zur Unterscheidung der Geister im Sinne der Kirche
- Sinn für Teamarbeit und Mitverantwortung
- Die Fähigkeit zum Zuhören und zum Dialog.

Von den ehrenamtlichen Mitgliedern werden die gleichen Eigenschaften erwartet. Die Kandidaten/Kandidatinnen haben aber auch gewissen Anforderungen zu entsprechen und namentlich den folgenden objektiven Kriterien:

- Getauft sein und gefirmt sein in der katholischen Kirche
- Mit der örtlichen Gemeinschaft verbunden sein
- Über eine Grundausbildung verfügen, die durch die Teilnahme an kirchlichen Bildungswegen oder durch kirchliche Erfahrung erworben ist
- Die nötige Verfügbarkeit für diesen Dienst haben.

3. Die Arbeitsweise des ST

Um seinen Auftrag an einem bestimmten Ort und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bestmöglichst zu erfüllen, erarbeitet das ST einen Pastoralplan. So entspricht es konkret dem Ruf Gottes an die Gemeinschaft. Es hört auf den Geist, um zu verstehen, wie man Zeichen der Liebe Gottes für die Menschen unserer Zeit sein kann und wie die Frohe Botschaft von Jesus Christus in der Seelsorgeeinheit gelebt werden kann. Dieser Pastoralplan entspringt nicht einem individuellen Vorgehen des ST, sondern steht in Verbindung, in Übereinstimmung, in Communion mit der Ortskirche und der Weltkirche, in Treue zu den diözesanen Richtlinien und den pastoralen Prioritäten.

Das ST übernimmt seinen Auftrag und verteilt seine Aufgaben in angemessener und effizienter Art unter Berücksichtigung der verschiedenen Charismen.

3.1 Seine Rolle

- Die globale Verantwortung wahrnehmen
- Die Partnerschaft mit dem Seelsorgerat der SE entwickeln
- Die Gemeinschaft zum Anhören aller Anfragen sensibilisieren, die von den Christen der Basis, von anderweitig engagierten Christen, von Christen am Rande der Gesellschaft und von Gruppen und Diensten kommen.

- Die Gegenwart analysieren und über die Zukunft nachdenken: planen
- Wertschätzung zeigen für Personen und Dienste
- Die Tätigkeiten evaluieren
- Im Hinblick auf die Einheit und das Gemeinwohl koordinieren und verwalten:
 - Verantwortungen anvertrauen
 - Die Fortbildung der Verantwortlichen anregen und sicherstellen
 - Die Verbindungen zur kategorialen Seelsorge sicherstellen.

3.2 Seine Aufgaben

Das ST teilt unter sich die Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufungen, der Kompetenzen und der Charismen seiner Mitglieder auf. Das ST achtet sehr darauf, die verschiedenen Grunddienste der Kirche (Verkündigung, Liturgie, Gemeinschaft und Diakonie) abzudecken. Jedes Mitglied kann – nach Absprache – voll oder teilweise für einen Arbeitsbereich verantwortlich sein. Dabei geht es darum, für diesen Bereich Sorge zu tragen, andere Personen anzuregen, mitzudenken, zu planen, konkrete Projekte auszuführen.

Innerhalb des ST ist ausserdem ein Mitglied als Sprecher und Bezugsperson für jede der Pfarreien der SE zu bezeichnen.

Die Aufteilung der Aufgaben wird dem Diözesanbischof mitgeteilt. Sie wird in einem besonderen Dokument festgehalten, das veröffentlicht wird.²⁰

3.3 Rhythmus und Inhalt der Zusammenkünfte

Der Moderator (Pfarrer) kann eines der Mitglieder des ST als Sitzungsanimatör/in bezeichnen.²¹ Der Sitzungsanimatör bereitet die Sitzungen vor und leitet sie, fördert den Austausch, den Informationsfluss, die Koordination der Arbeit. Ein kurzes Beschlussprotokoll der Zusammenkunft sichert den guten Gang des Teams, sowohl als Gedächtnisstütze wie für die Weiterarbeit und die Ausführung der Entscheide.

Das ST trifft sich regelmässig. Wenigstens zwei Mal im Monat scheint ein günstiger Rhythmus zu sein um die Seelsorgearbeit sicherzustellen: ihren Fortgang, ihre Dringlichkeiten und deren Auswirkungen. Regelmässigkeit geht vor Häufigkeit. Sie ist Zeichen des guten Willens jedes Mitgliedes des ST und dessen Einsatzes. Zu Beginn des Pastoraljahres wird ein Zeitplan festgelegt. Das ST kann, wenn nötig und je nach den zu behandelnden Fragen, Fachpersonen einladen. Dem Gebet und der Geselligkeit werden ein vorrangiger Platz eingeräumt:

- Auf das Wort Gottes hören, um seine Botschaft für die Gemeinschaft zu erkennen
- Reflexion und Erarbeitung von Projekten
- Umsetzung von Projekten
- Evaluation der Erfahrungen und der Beziehungen (Geselligkeit und Besinnlichkeit)
- Information und Organisation

²⁰ Vgl. a.a.O., Nr. 7.8.

²¹ Vgl. a.a.O., Nr. 7.9.

3.4 Verhalten im ST

- Ein wohlwollendes Anhören soll die Grundhaltung sein: Jedes Mitglied ist «Fachperson seiner eigenen Erfahrung» und verdient somit Respekt.
- Gut angehört und verstanden zu werden setzt voraus, dass man seine Erfahrungen und Ideen kurz und klar formuliert.
- Die strikte Einhaltung der Vertraulichkeit in Sachen Personen und Situationen ist Voraussetzung.

4. Fortbildung und Begleitung des ST

Die Arbeit in einem Team lässt sich nicht improvisieren. Sie ist auch nicht angeboren. Sie muss deshalb erlernt werden und benötigt Fortbildung und Supervision. Einmal im Jahr muss sich das ST ausserdem Zeit nehmen, um eine Evaluation vorzunehmen und die Ausrichtungen für ein neues Pastoraljahr festzulegen.

4.1 Fortbildung

Die Fortbildung der Mitglieder des ST beinhaltet die menschlichen, theologischen und geistlichen Grundlagen für ihr eigenes Leben und für das Leben der SE und des ST. Die Fortbildung wird das Sein, das Tun und das Werden der SE ins Auge fassen. Diese Fortbildung wird zu verschiedenen Zeiten eines ST nötig sein:

- Beim Beginn
- Im Verlauf der Tätigkeit des ST
- Bei einem Personenwechsel innerhalb des ST

Diese Fortbildung wird die Methoden der Erwachsenenbildung (Andragogik) anwenden, um den Bedürfnissen und den besonderen Erwartungen der Personen des ST gerecht zu werden, und genaue Zielsetzungen beinhalten.

Folgende Module können vorgeschlagen werden:

Beim Beginn

- Gemeinschaft (Communio) schaffen und eine Team-Charta²² erarbeiten
- Pastoralplan der SE erstellen unter Berücksichtigung der drei Grundaufgaben der Kirche
- Rolle und der Stellung eines Jeden (Erarbeitung von Pflichtenheften, Aufteilung der Aufgaben)
- Kommunikation und Gruppendynamik
- Techniken und Mittel der Kommunikation und der Information

²² Die Charta stellt für das ST einen grundlegenden Rahmen dar und stimmt mit den diözesanen Richtlinien überein. Sie enthält die grundsätzlichen Richtlinien der Ausrichtung der SE und der Ziele der SE, welche mit den diözesanen Richtlinien konform sind. Die Charta schärft die Wahrnehmung, die das ST von sich selbst hat und verleiht ihm eine eigene Identität. Sie schafft Vertrauen und verstärkt die Glaubwürdigkeit des ST. Sie dient als Referenz für jeden Seelsorger, jede Seelsorgerin des ST, welche sich mit ihren gemeinsamen Werten identifizieren kann. Damit die Charta diese Zwecke erfüllen kann, muss sie von allen akzeptiert werden, an die sie sich richtet.

- Beziehung zu den andern Instanzen der Kirche (Behörden, Bewegungen, Anstalten-Seelsorge, religiöse Gemeinschaften).

Im Verlauf der Tätigkeit des ST

- Kompetenzen delegieren (Mitverantwortung)
- Beziehungen: Identität, Emotionen und Lösung von Konflikten
- Verhandlungen
- Entscheidungsfindung und Einhaltung des Synodalitätsprinzips
- Zuhören können
- Leben im Team (In sich gehen um neue Kraft zu schöpfen und Geselligkeit): zwischen Bedürfnissen, Erwartungen, Wünschen, Zielen und Ergebnissen
- Theologische, spirituelle, liturgische und kulturelle Fortbildung

Bei einem Personenwechsel

- Begleitung des Wechsels
- Neubestimmung der Rolle und der Stellung eines Jeden
- Die Team-Charta in Erinnerung rufen und neu positionieren

Inhalt

Auch wenn der Inhalt der Fortbildungen von einem ST zu einem andern unterschiedlich sein kann, scheinen zwei Gegebenheiten grundlegend zu sein:

- Die Analyse der Bedürfnisse des ST²³
- Die Notwendigkeit an den kantonalen Fortbildungen teilzunehmen

Partner

Die Bischofsvikariate legen die mögliche Zusammenarbeit mit den kantonalen Erwachsenenbildungsstellen und mit aussenstehenden Partnern fest.²⁴

Dauer

Unabhängig von der Teilnahme an den kantonalen Fortbildungsangeboten hat jedes Team 3 Fortbildungstage pro Jahr vorzusehen. Diese Fortbildungen erneuern die Motivation des ST.

4.2 Evaluation

Wenigstens einmal im Jahr muss das Teamleben und die während des ganzen Pastoraljahres geleistete Arbeit evaluiert werden. Es ist wünschenswert, eine externe Person für die Leitung dieser Evaluationsphase vorzusehen.

Jedes Jahr muss auch Zeit eingesetzt werden, um den Pastoralplan zu evaluieren, zu bestätigen, anzupassen oder neu auszurichten und neue Bedürfnisse wahrzunehmen. Das Ziel des Pastoralplanes ist, einen Aktionsplan zu erstellen, der

²³ Ist das Bedürfnis nach Weiterbildung bei allen vorhanden oder nur bei Einzelnen? Kann die Weiterbildung auf dieses Bedürfnis antworten? Welche Kompetenzen müssen erfüllt werden? Wer hat die Fähigkeiten, eine solche Weiterbildung anzubieten? Wurde die Weiterbildung von einer kircheninternen Stelle oder von einer externen Stelle erteilt? Wie wurde sie finanziert? Wer war der Auftraggeber? Wer war der Empfänger? Für wen war sie bestimmt?

²⁴ Im französischen Original dieses Textes dieses wird an dieser Stelle zusätzlich das CCRFP (Centre catholique romand de formation permanente) erwähnt.

Auswahl, Entscheidungen und Orientierungen festlegt. Es ist wichtig, regelmässig auf diesen Plan zurückzugreifen.

4.3 Supervision

Die Supervision der Seelsorge ist ein komplementäres Instrument der Auswertung. Sie ist Teil der ständigen Fortbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger (Priester, Diakone, Laien, Ehrenamtliche). Sie soll ihnen ermöglichen in ihrem kirchlichen Dienst mehr und mehr präsent, aktiv und unabhängig zu werden. Die Supervision will ihnen behilflich sein, ihr eigenes professionelles Wirken auf allen Ebenen besser zu verstehen und zu verbessern. Sie wird von den Bischofsvikariaten eingesetzt.

Die Supervision dient dem Bemühen, eine Person in ihrer Gesamtheit mit ihren intellektuellen, zwischenmenschlichen, emotionalen und spirituellen Dimensionen zu verstehen.

In der Supervision können vier Bereiche angegangen werden:

- Werkzeuge kennenlernen und erproben um die Seelsorge zu überdenken
- Ausgehend von Erfahrungen neue Optionen suchen
- Beobachten, wie sich eine Person oder das Team in der Ausübung ihrer pastoralen Tätigkeit entwickelt
- Die Beziehungen zwischen den Partnern untersuchen.

Diese Gespräche können individuell oder im ST durchgeführt werden. So oder so sind sie vertraulich zu behandeln. Die Begleitung und die Supervision bilden ergänzende Instrumente der Evaluation.

Die Diözesanbehörde erstellt eine Liste von Begleitern/Supervisoren für das ST mit Personen, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen. Das ST wählt ihre Begleitung aus dieser Liste. Die Finanzierung dieser Supervisionen wird von jenen sichergestellt, welche die Dienste des ST entlohnen.

Schlichtungsverfahren (Mediation): In besonderen Fällen behält sich die Diözesanbehörde die Möglichkeit vor, dem Team einen Mediator vorzuschlagen. Dieser wird in einem mit den verschiedenen Partnern genau vereinbarten und zeitlich befristeten Rahmen vorgehen.

5. ERARBEITUNG DES PASTORALPLANES

5.1 Bestandesaufnahme

Vor der Erarbeitung eines Pastoralplanes ist die konkrete Realität in den Blick zu nehmen. Diese Bestandesaufnahme fusst auf einem Blick zurück (Geschichte der Pfarreien, der Pastoralprojekte) und auf einem Blick nach vorne (die Zukunft der SE). Dieser doppelte Blick erlaubt die Berücksichtigung der Besonderheiten der Region: die Sicherstellung einer gewissen Kontinuität geht einher mit der Akzeptanz, sich auf einen Prozess einzulassen, der Neues mit sich bringen wird.

- Die örtlichen Gegebenheiten gut kennen
 - Wo leben wir?
 - Welches sind die menschlichen Besonderheiten und das soziokulturelle Profil der Bevölkerung des Gebietes der SE?
 - Welches sind die aktiven Mitglieder der Gemeinschaft?
 - Welche Erwartungen an den Glauben verspüren wir in den verschiedenen Gruppen?
 - Welche Beziehungen haben wir:
 - zu den andern SE, zum Dekanat, zum Bischofsvikariat, zur Diözese?
 - zu den Arbeitsfeldern der kategorialen Seelsorge?
 - zu den zivilen Diensten und Institutionen?
 - zu den anderen christlichen Konfessionen?
 - zu den Personen und Gruppen anderer Religionen?
- Die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung nach dem Grad ihrer Zugehörigkeit zur Kirche analysieren.
- Die bestehenden Ressourcen auflisten.

5.2 Prospektive (Zukunftsorientierung)

Nach der Bestandesaufnahme der gelebten Pastoral wird das ST die pastorale Reflexion vertiefen, indem es in den einzelnen pastoralen Feldern die Prioritäten festlegt.

Reflexion:

Diese Reflexion muss sich durch eine breite Befragung der verschiedenen Teile der SE inspirieren lassen.

- Wozu lädt uns der Geist Gottes hier und heute ein?
- Welche konkreten Appelle verspüren wir?
- Entspricht das, was bereits gelebt wird, dem Evangelium und dem Auftrag der SE?

Entscheide:

Die Entscheide sind partizipativ zu treffen.

- Prioritäten festlegen, wobei ein gewisses Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Aufgaben der Kirche angestrebt wird, und die menschlichen, spirituellen und/oder materiellen Ressourcen berücksichtigt werden:
 - Welches sind die Dringlichkeiten, auf die wir antworten wollen?
 - Welche besonderen Aktivitäten wollen wir entwickeln?
 - Welche Synergien und Zusammenarbeitsformen mit dem Umfeld sind möglich (Nachbar-SE, Felder der kategorialen Seelsorge, Dekanat, Bischofsvikariat, zivile Institutionen, Sozialdienste)?
- Festlegen von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen.

Umsetzung:

- Redaktion und Genehmigung des Pastoralplanes durch das ST nach Konsultation des Seelsorgerates der SE.
- Bestätigung des Pastoralplanes durch das Bischofsvikariat
- Regelmässige Evaluation der Umsetzung (einmal im Jahr).

Perspektiven für eine Öffnung:

- Vorschlag von innovativen Projekten. Auch wenn der Kontinuität besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, geht es darum, auch schöpferisch tätig zu sein. «Den Glauben anbieten» ruft uns auf zu diversifizieren, Neues zu schaffen, unsere Denkschemata zu hinterfragen und aufmerksam zu sein auf die sich verändernde Umwelt.

5.3 Beziehungen zu den Sprachmissionen

40% der katholischen Bevölkerung unserer Diözese stammen aus der Migration. Diese Tatsache zwingt das ST, dieser Gegebenheit Rechnung zu tragen. Zwischen den ST und den Sprachmissionen sind Verbindungen vorzusehen, vorzuschlagen und zu verwirklichen. Jedes ST wird ausserdem ein Mitglied beauftragen, den Beziehungen zu den Sprachmissionen prioritäre Aufmerksamkeit zu schenken. Offen für diese multikulturelle Dimension, wird das ST den Austausch und das gegenseitige Kennenlernen fördern.

5.4 Ökumenische Zusammenarbeit

Alles, was zusammen gemacht werden kann, soll zusammen gemacht werden. Auf der Grundlage dieser Aussage werden die ST mit den Christen der andern Konfessionen über das ganze Jahr verteilt Anlässe der Geselligkeit, des Austausches, des Gebetes, ökumenische Feiern, biblische Studien sowie pastorale Einsätze entwickeln.

In der Folge von *AD 2000* muss das ST bestätigen:

- «dass die Ökumene nicht freiem Ermessen unterliegt, sondern eine Grundhaltung ist, die unerlässliches Engagement erfordert;
- dass das Wesentliche für die einen und für die andern in immer grösserer Treue zum Evangelium und in gehorsamem Hören auf den Geist liegt, damit alle Kirchen immer wieder zum selben Herrn umkehren».²⁵

Das Gebet wird einen anregenden Anstoss bilden, wie Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *«Ut unum sint»* (*Dass sie alle eins sind*) erklärt: «Wenn es die Christen ungeachtet ihrer Spaltungen fertigbringen, sich immer mehr im gemeinsamen Gebet um Christus zu vereinen, wird ihr Bewusstsein dafür wachsen, dass das, was sie trennt, im Vergleich zu dem, was sie verbindet, gering ist».²⁶

²⁵ *AD 2000, Dokument 5. Für eine Kirche, die beharrlich an der Ökumene festhält*, Einführung.

²⁶ Johannes Paul II., Enzyklika *«Über den Einsatz für die Ökumene (Ut unum sint)»*, Nr. 22 § b.

6. In den Strukturen die Mitverantwortung leben

Die Strukturen einer SE überdenken heisst, die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Im Rahmen jeder SE setzt das ST Räte ein, welche sicherstellen, dass das gesamte Gebiet der SE im Blick ist. Da aber jede SE eine Vereinigung von Pfarreien ist, wird sich jede Pfarrei Fragen über die Zukunft der eigenen Räte stellen müssen.²⁷

6.1 Strukturen der SE

Seelsorgeteam	<ul style="list-style-type: none"> • Priester • Diakon • Laienseelsorgerin und -seelsorger • Ehrenamtlicher Laie
Seelsorgerat der SE	<ul style="list-style-type: none"> • Delegierte der verschiedenen Pfarreien, Gruppen und Dienste der SE • Vertreter der Sprachmissionen • Alle Mitglieder des ST
Administrationsrat der SE	<ul style="list-style-type: none"> • Delegierte der Pfarreiräte • ein Mitglied oder zwei Mitglieder des ST • ein Mitglied des Seelsorgerates der SE

Es ist wünschenswert, dass das ST (z.B. einmal jährlich) eine *pastorale Versammlung der Pfarreien* der SE einberuft. Sie umfasst die Gesamtheit der Pfarreiangehörigen der SE. Eine solche Versammlung macht die SE sichtbar, fördert den Informationsaustausch über den Pastoralplan und über die prioritären Leitgedanken. Eine Teilnahme der Sprachmissionen würde ausserdem öffnen für die interkulturelle Dimension der SE.

6.2 Die Rolle des Seelsorgerates der SE

Sein Auftrag: Der Seelsorgerat fördert die Seelsorgetätigkeit der SE. Er hat Anteil an der Seelsorgeverantwortung des Moderators (Pfarrer) und der Mitglieder des ST. Der Seelsorgerat der SE sucht die *Communio* zwischen den Gläubigen und den Gruppen von Gläubigen zu entwickeln und die Evangelisierung aller zu fördern. Er ist ein Ort der Anregung, um entsprechende Initiativen (nach geistlicher Unterscheidung) zu ermutigen, zu unterstützen oder selber vorzuschlagen. Der Seelsorgerat der SE achtet ausserdem auf die verschiedenen Bereiche der Seelsorgetätigkeit der SE, indem er den missionarischen Geist unterstützt und indem er eine gute Zusammenarbeit fördert.

²⁷ Vgl. SE-ST. Referenzdokument, Nr. 6.4

Seine Zusammensetzung: Der Seelsorgerat besteht aus Mitgliedern von Rechts wegen (das ST), berufenen Mitgliedern, gewählten und delegierten Mitgliedern. Die Repräsentativität der gewählten oder delegierten Mitglieder berücksichtigt, so gut wie möglich, die folgenden Kriterien: Städte/Dörfer und Quartiere, Männer und Frauen, verschiedene Altersstufen, verschiedene Lebenswelten.²⁸

6.3 Der Administrationsrat

Die Pfarreiseelsorge einer SE erfordert, dass bestimmte administrative Aufgaben und bestimmte damit verbundene finanzielle Lasten gemeinsam bewältigt werden. Jede SE einigt sich auf einen administrativen *modus vivendi*: er umfasst eine gemeinsame Kasse, einen Verteilschlüssel und ein interpfarrelliches Verwaltungsorgan, das *Administrationsrat der SE* genannt wird.

Der Auftrag: Die Rolle des *Administrationsrates der SE* besteht darin, im Dienste der Seelsorge der SE, mit Sorgfalt die finanziellen und administrativen Belange zu verwalten. Der Administrationsrat verwaltet die gemeinsame Kasse der SE. Um auf die Bedürfnisse der Seelsorge der SE antworten zu können, setzt er dem Pastoralplan entsprechend die finanziellen Möglichkeiten fest. Er schlägt ein Budget vor und stellt dessen Umsetzung sicher. Er führt die Buchhaltung und liefert jährlich die Bilanz.

Seine Zusammensetzung: Der *Administrationsrat* ist aus Personen zusammengesetzt, welche die verschiedenen Pfarreiräte der SE vertreten. Ein Mitglied des *Seelsorgetates der SE* und ein Mitglied des ST nehmen mit beratender Stimme teil.

Das Dokument «Verwaltung der kirchlichen Güter» (*AD 2000*) dient als Grundlage zum erwähnten Vorgehen.

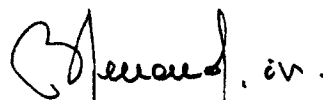
7. Inkrafttreten

Das vorliegende Dokument tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft. Es ist auf alle existierenden SE und ST anzuwenden.

Freiburg, am Fest des Hl. Karl Borromäus, den 4. November 2005



Nicolas Betticher
Kanzler



+ Bernard Genoud
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

²⁸ Vgl. *Wegleitung zum Administrationsrat der SE*.

